Schulverband M i l z g r u n d

Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden:

Aubstadt
Höchheim
Herbstadt

Haushaltssatzung

des **Schulverbandes Milzgrund**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2026

Aufgrund der Art. 8 und 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 287.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 239.510,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 mit 74 Verbandsschüler festgestellt.

Die Verwaltungsumlage wird mit Berücksichtigung von den tatsächlich genutzten Aufwendungen für die Mittagsbetreuung aus der Gemeinde Aubstadt auf 78.182,86 €, der Gemeinde Höchheim auf 116.190,94 € und aus der Gemeinde Herbstadt auf 45.136,20 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Königshofen,

(Siegel)

Schulverband Milzgrund

Burkhard Wachenbrönner
Erster Vorsitzender

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 09.01.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, die Haushaltssatzung 2026 vom Schulverband Milzgrund rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Bad Königshofen, den 17.01.2025

Schulverband Milzgrund

Burkhard Wachenbrönner
Erster Vorsitzender